

Der Westen im Fokus:

Was die NRW-Wirtschaft von der neuen Bundesregierung erwartet!

08.05.2025, Dortmund

„Wachstum für NRW“

Auf ihrer Sitzung am 08.05.2025 appelliert die Mitgliederversammlung von IHK NRW an die neue Bundesregierung, jetzt Verantwortung für den Standort zu übernehmen.

Was die NRW-Wirtschaft von der neuen Bundesregierung erwartet!

Zur Jahresmitte 2025 ist die Situation der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen unverändert kritisch. Unsere Unternehmen stellen sich den zahlreichen konjunkturellen und weltwirtschaftlichen Herausforderungen. Als größtes Bundesland ist Nordrhein-Westfalen, mit seiner gewachsenen Wirtschaftsstruktur, von den Herausforderungen unserer Zeit – der De-Globalisierung, der demografischen Entwicklung und der Energiewende – besonders hart betroffen. NRW und Deutschland insgesamt brauchen jetzt ein konzentriertes Handlungsprogramm in den Bereichen **Tempo, Energiekosten, Bürokratieabbau, Fachkräftesicherung und Steuerentlastung** (5-Punkte für Wachstum, DIHK 2025).

Besonders die industriellen Wertschöpfungsketten sind immer stärker unter Druck. Die NRW-Wirtschaft steht vor dem dritten Rezessionsjahr. **#Fakt ist**, der **Wachstumsrückstand** NRWs zum Bund summiert sich in den letzten 15 Jahren auf über 10 Prozentpunkte (Konjunkturbericht RWI, März 2025).

Anhaltende strukturelle Kostennachteile bei Energie und Steuern verschlechtern die **Wettbewerbsposition**. Der von den USA losgetretene Zollkonflikt erhöht nicht nur in den Exportindustrien die Sorgen vor neuen Konkurrenzen und einer weltweiten Rezession. Eine Entflechtung der Wirtschaftsräume von EU und USA würde zu nicht absehbaren Verwerfungen führen. **#Fakt ist**, 945 NRW-Unternehmen haben rund 250.000 Arbeitsplätze in den USA, während rund 1.700 US-amerikanische Unternehmen ca. 200.000 Arbeitsplätze in NRW geschaffen haben (Factsheet NRW-USA).

Die Krise kommt zunehmend auf dem **Arbeitsmarkt** an. Davon besonders betroffen ist vor allem die Industrie. Bis Ende September 2024 sind in NRW 17.000 Industriebeschäftigte verloren gegangen. Dem RWI Essen folgend drohen strukturelle Arbeitsplatzverluste in den Industrien mit hohen CO₂-Emissionen und hohem strukturellen Anpassungsbedarf wie etwa der Kfz-Industrie. **#Fakt ist**, in NRW ist ca. jeder dritte Industriearbeitsplatz von der Transformation betroffen (Konjunkturbericht RWI, Juni 2024).

Zusätzlich reißen Hiobsbotschaften, ausgelöst von maroden oder **ausfallenden Infrastrukturen** in NRW, nicht ab. Von den rund 2.500 Brücken über Autobahnen und Bundesstraßen gelten fast 800 als mangelhaft. Überlastete Straßen und Schienen machen NRW zum Stauland Nr. 1 mit erheblichen negativen Folgen für die Standortwahl von Unternehmen. **#Fakt ist**, mehr als 30 Prozent der Autobahnbrücken in NRW sind sanierungsbedürftig (Brückenmonitor IHK NRW).

Seit Jahren investieren alle staatlichen Ebenen zu wenig in NRW, um den Kapitalstock der Infrastruktur zu erhalten und erst recht, um diese zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Allein bei den Kommunen NRWs ist der **Investitionsrückstand** seit 2018 um weitere 34 Prozent auf 186 Mrd. Euro gewachsen. Die wachsenden Defizite in den kommunalen Haushalten beantworten die Kommunen vielfach mit steigenden Hebesätzen auf Grund- und Gewerbesteuern sowie mit neuen Abgaben und Steuern. Im Ergebnis schwächen sie die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts weiter. **#Fakt ist**, in NRW liegen die Hebesätze für die Gewerbesteuer bei durchschnittlich 470 Punkten und damit 70 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt (DIHK 2025).

Die **Alterung der Bevölkerung** schreitet in NRW immer schneller voran. Weniger junge Menschen erreichen den Ausbildungsmarkt, so dass nicht mehr alle Ausbildungsplätze in NRW besetzt werden können. Ohne die Zuwanderung würde die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter in NRW jedes Jahr um 87.500 Personen sinken – Tendenz steigend. Die Zahl der übergabereifen Unternehmen steigt auf 40.000 Unternehmen. Jedes zehnte Unternehmen erwartet, keine Nachfolge zu finden und bereitet sich auf eine Stilllegung/ Liquidation vor - mit Folgen für die Alterssicherung für die Betroffenen. **#Fakt ist**, ohne Zuwanderung verliert NRW jedes Jahr die Erwerbstätigenzahl der Stadt Hamm (IT.NRW).

► Nordrhein-Westfalen braucht den Neustart – Jetzt!

Nordrhein-Westfalen braucht den Neustart – Jetzt!

Angesichts der kritischen Lage erwartet die Wirtschaft von der kommenden Bundesregierung ein Sofortprogramm als Wachstumsimpuls für die ersten 100 Tage und zusätzlich die Einleitung eines grundlegenden Politikwandels, der die strukturellen Nachholbedarfe des Landes wirksam angeht und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts stärkt.

Mit ihrem Koalitionsvertrag hat die kommende Bundesregierung viele wichtige Handlungsfelder adressiert und folgt damit den Erwartungen von IHK NRW auf mehr **Wachstum, Handlungsfähigkeit** und **Fachkräftesicherung** zu setzen (IHK NRW zur Bundestagswahl 2025).

Die vielfach noch nicht ausdifferenzierten Ansätze des **Koalitionsvertrags** müssen jetzt zu einer stringenten Strategie für Investitionen und für Infrastrukturen weiterentwickelt werden, um

Deutschland aus der Rezession zu führen. Denn ohne wirtschaftliches Wachstum sind weder die heutigen noch die zukünftigen Ausgabenwünsche finanzierbar. Angesichts des Wachstumsrückstands und des Nachholbedarfs muss die neue Bundesregierung die zusätzlichen Mittel klug dort investieren, wo die Rendite für das Land am größten ist. Die vielen Industriebetriebe Nordrhein-Westfalens benötigen jetzt einen belastbaren Transformationspfad, um auch die Grundstoffindustrien wie Stahl und Chemie am Standort zu halten. Wir müssen die Deindustrialisierung stoppen.

Gleichzeitig muss die neue Bundesregierung die Härten beim Aufbau der Verteidigungsfähigkeit, den unumgänglichen Reformen der Sozialsysteme und der grundlegenden Modernisierung unseres Staates annehmen. Hierfür muss sie Prioritäten setzen und Aufgaben neu verteilen, um Ausgaben dauerhaft zu reduzieren.

Viele Herausforderungen konzentrieren sich in unserem Bundesland. NRW braucht daher mehr denn je eine starke Stimme in der neuen Bundesregierung und im Bundestag. Wenn die Wende in NRW nicht gelingt, wird auch Deutschland keinen Schwung aufnehmen.

Die Mitgliederversammlung von IHK NRW sieht folgende Prioritäten, um kurzfristig Wachstumsbremsen zu lösen und neue Wachstumsimpulse für Nordrhein-Westfalen zu setzen:

Vertrauen in Wirtschaft – Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft!

Ohne das Vertrauen auf die Rückkehr zu einem stabilen Wachstumspfad kann ein Neustart nicht gelingen. Fast 90 Prozent der Unternehmen beklagen eine Verschlechterung der „wirtschaftspolitischen Verlässlichkeit“ in Deutschland ([DIHK 2025](#)). Erst nachhaltiges Wachstum sichert die erforderlichen Mittel für Unternehmen und die öffentliche Hand und ermöglicht Investitionen in die Zukunft – in Produktion, in Infrastrukturen und in Köpfe. Daher reicht der schnelle Weg über neue Schulden nicht aus. Komplizierte und widersprüchliche Regelungen verhindern Investitionen in Unternehmen, Infrastrukturen und in die Bildung. Deutschland steht sich vielfach selbst im Weg. Politik muss daher eindeutige Prioritäten setzen.

Darüber hinaus ist aus nordrhein-westfälischer Sicht ein Politikwechsel unumgänglich, der auf Freiheit und Verantwortung setzt. Weniger ist mehr. Im Koalitionsvertrag fehlen aus Sicht von IHK NRW konkrete Initiativen, die eigenverantwortliches Handeln stärken und mehr Spielraum schaffen.

Demokratie lebt vom Diskurs – wenn Entscheidungen aber gefallen sind, müssen Menschen und Unternehmen auf die Umsetzung vertrauen können. Dann können Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft Verantwortung übernehmen – und im Umkehrschluss steigt die Motivation zur Umsetzung.

Trotz aller Herausforderungen haben Deutschland und Nordrhein-Westfalen nach wie vor hervorragende Voraussetzungen. Hochqualifizierte Fachkräfte, erstklassige Forschungseinrichtungen und eine starke industrielle Basis bieten die besten Grundlagen. Die Wirtschaft braucht Reformen. Jetzt! Es muss schneller, effizienter und digitaler gehen. Gelingen kann der Wandel nur in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Deshalb steht die NRW-Wirtschaft der neuen Bundesregierung bei dem Neustart als Partner zur Seite.

1. BÜROKRATIEABBAU



Den größten Handlungsbedarf für die kommende Bundesregierung sehen 95 Prozent unserer NRW-Unternehmen im **Abbau überbordender Bürokratie**. An zweiter Stelle erwarten die Unternehmen eine echte **Digitalisierung** der öffentlichen Hand.

In Zeiten, in denen schnell gehandelt werden muss – wenn bspw. eine Brücke ausfällt, die Energieversorgung oder die Verteidigungsfähigkeit fehlt, erwarten die Unternehmen, dass der Staat alle Prozesse und Verfahren grundlegend in Frage stellt, um seine und die Handlungsfähigkeit der Unternehmen zurückzugewinnen.

Wir begrüßen es daher, dass bereits in der Präambel (Z. 33 und Z. 53) die Rückgewinnung der **Handlungsfähigkeit** des Staates nach vorne gestellt wird. Dieses Ziel zieht sich mit vielen konkreten Ansatzpunkten zum Bürokratieabbau, zur Digitalisierung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, Förderverfahren und zur Reform des Beschaffungs- und Vergaberechts durch den Koalitionsvertrag (Z. 340, Z. 1775., Z. 2110, Z. 2494, Z. 4329, u.v.m.).

Der Kostendruck, der Fachkräftemangel und die Digitalisierung erhöhen den Druck, die öffentliche Aufgabenverteilung neu zu organisieren. Daher ist es richtig, dass die kommende Bundesregierung eine echte Staatsreform angehen will (Z. 1787). Die Wirtschaft hat klare Erwartungen an die neue Bundesregierung. Es darf nicht mehr bei Ankündigungen oder Absichtserklärungen bleiben.

Nun kommt es darauf an, aus der Vielzahl der Ansatzpunkte ein **konsistentes Gesamtkonzept** mit einem Instrumentarium zu schaffen, das geeignet ist die gesetzten Ziele zu erreichen. Denn an politischen Initiativen zum Bürokratieabbau oder zur Digitalisierung der öffentlichen Hand fehlte es auch in der Vergangenheit nicht. Das Drehen an einzelnen Schrauben wird hierzu nicht reichen. Beim Umbau und der Modernisierung des Staates kann nicht alles beim Alten bleiben. Eine entscheidende Aufgabe wird es sein, die Gesellschaft auf diese **Transformation des Staates** vorzubereiten, damit sich die Reform nicht bereits zu Beginn im Kleinklein verliert.

Von Anfang an muss verpflichtend der **Praxisbezug** der Nutzerinnen und Nutzer – in diesem Fall der Unternehmen - bereits in der Frühphase von Gesetzen einbezogen werden. Von unseren, guten Erfahrungen in NRW, mit der **Clearingstelle Mittelstand**, kann der Bund lernen.

Bürokratieabbau braucht Kontinuität, daher ist die Schaffung eines eigenen Ressorts zur Staatsmodernisierung und Digitalisierung ein wichtiger Schritt. Das neue Ressort muss nun mit den Kompetenzen und Verantwortlichkeiten ausgestattet werden, um die angekündigte Strukturreform unter Einbeziehung aller Fachressorts und aller föderalen Ebenen einzuleiten. Die kommende Bundesregierung muss durch einen Bürokratie-TÜV gerade auch auf europäischer Ebene

unnötige Belastungen verhindern und neue Berichtspflichten auf das absolut notwendige Mindestmaß reduzieren.

2. INFRASTRUKTUR



Den Wert einer Brücke erkennen viele erst dann, wenn diese gesperrt werden muss. Umwege, Staus, Unfälle und fehlende Planbarkeit belasten die NRW-Wirtschaft enorm. Gerade in NRW ist das Risiko einer Brückensperrung enorm hoch. Jeden Tag kann ein Fall wie der der Talbrücke Rahmede in Lüdenscheid dazukommen. Das **Sondervermögen** eröffnet die Chance für einen Modernisierungsschub der Infrastrukturen. Statt einer Verteilung der Mittel mit der Gießkanne oder nach Himmelsrichtungen, müssen Mittel auf Wachstum ausgerichtet und die zentralen Modernisierungs- und Nachholbedarfe, insbesondere der NRW-Infrastrukturen, adressiert werden (Z. 1648).

Der Modernisierungsschub wird nur mit durchgreifenden **Vereinfachungen** in der Umsetzung (Planfeststellung, frühe Stichtagsregelung, vorzeitiger Maßnahmenbeginn, überragendes öffentliches Interesse, Verbandsklagerecht) gelingen. Zudem müssen zügig die angekündigten überjährigen Finanzierungskreisläufe geschaffen werden, um Investitionen von der Lage der öffentlichen Haushalte abzukoppeln (Z. 680 ff., Z. 2122 ff., Z. 1941).

Wichtig für die Wirtschaft in NRW ist außerdem, dass Schwerguttransporte schneller genehmigt und die Verfahren vereinfacht werden. Nur wenn diese Transporte planbar und gut zu kalkulieren sind, investieren global agierende Unternehmen in neue Anlagen in NRW und Anlagenteile, die in NRW hergestellt werden, bleiben auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig.

3. ENERGIEVERSORGUNG



Die Kosten durch die Energiewende belasten die Wettbewerbsfähigkeit nicht nur der energieintensiven Industrien. Seit der Jahrtausendwende fehlen Verlässlichkeit und damit verbunden Planungssicherheit in der Energiepolitik. Das belastet das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort. Hier muss dringend gehandelt werden. Es müssen faktenbasierte Entscheidungen getroffen werden. Die kommende Bundesregierung teilt die Forderung von IHK NRW nach einem **Plan B für die Energiewende**. Im geplanten Monitoring sollten alle Stellschrauben auf den Prüfstand gestellt werden, um wirtschaftliche Synergien zwischen Infrastruktur, Erzeugung und Speicherung zu ermöglichen (Z. 933 ff.). Der NRW-Landesregierung hat IHK NRW beim Monitoring Unterstützung angeboten.

Gerade für die energieintensive NRW-Industrie kommt es kurzfristig auf die Umsetzung der angekündigten Maßnahmen zur **Senkung der Energiekosten** an (Z. 957).

Die Planungen zur **Kraftwerksstrategie** sind im Umfang für NRW weiter nicht ausreichend, um die Versorgungssicherheit abzusichern. Zudem scheinen sie kostensteigernd für die Unternehmen zu wirken (Z. 1069). Eine Strategie zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren, Netze und Speicher, steht aus. Umso wichtiger ist es, dass der **Ausstieg** aus der **Kohleverstromung**

an die Errichtung von Gaskraftwerke geknüpft werden soll (Z. 1119). Hieran sollte sich die NRW-Landesregierung ausrichten und die Energie- und Wärmestrategie des Landes anpassen.

Für die energieintensive Branchen NRW, die aktuell ohne wirtschaftliche Transformationsperspektive dastehen, ist es notwendig, dass die Gesetzespakete zum farboffenen Hochlauf der **Wasserstoffwirtschaft** und zur **Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid (CCS)** beschleunigt umgesetzt werden (Z. 134 ff). Konkrete Umsetzung muss zeitnah erfolgen. Eine Überarbeitung der Klimapolitik mit einer evidenzbasierten Bewertung steht aus. Die konkrete Ausgestaltung und Zeitschiene zur Realisierung der Maßnahmen bleibt durchweg zu vage.

Insgesamt wird die Energiewende in Deutschland bisher ohne wirksame Kostenbegrenzung umgesetzt. Zahlreiche Studien verweisen auf mögliche Einsparungen bei der Transformation der Energieversorgung. Die Hinweise daraus sollten technologieoffen und ideologiefrei umgesetzt werden, um damit die gegenwärtig nicht mehr gegebene Konkurrenzfähigkeit der energieintensiven Industrie wieder herzustellen.

4. STEUERSYSTEM



Die Investitionsbedarfe aus der Transformation summieren sich Schätzungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft folgend allein in NRW auf über 100 Mrd. Euro pro Jahr (IW Köln). Die Einrichtung eines **Deutschlandfonds** von 100 Mrd. Euro zur Schließung von Finanzierungslücken sollte so ausgestaltet werden, dass es alle Unternehmen in der Transformation unterstützt und nicht auf einzelne Unternehmen oder Branchen fixiert wird (Z. 111 ff.).

Um Investitionen anzureizen, hat die Wiederherstellung der **steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit** oberste Priorität. Inklusiv der Gewerbesteuer liegt die Belastung von Unternehmensgewinnen in NRW bei über 30 Prozent und damit rund 10 Prozentpunkte über dem internationalen Wettbewerb. Ziel muss es sein, die steuerliche Belastung von Unternehmen inkl. der Grund- und Gewerbesteuer auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau zu senken. Die ab dem Jahr 2028 geplante, schrittweise Absenkung der Körperschaftsteuer gilt nur für einen Teil der Unternehmen und reicht nicht als Aufbruchssignal. Einzelunternehmern bietet der Koalitionsvertrag keine Perspektive für eine steuerliche Entlastung.

Die Einführung der **degressiven Abschreibung** kann unmittelbar für die Jahre 2025, 2026 und 2027, Investitionen unterstützen. Da sie für die aktuellen Investitionsplanungen kaum mehr relevant sein wird, wäre eine dauerhafte, auf die zeitlichen Ziele zur Transformation zur Klimaneutralität ausgerichtete, Absenkung wichtig (Z. 1429).

Neue Steuern wie die angedachte **Finanztransaktionssteuer** oder die Anhebung des Mindesthebesatzes zur Gewerbesteuer dürfen dem nicht entgegenwirken (Z. 1495).

5. VERTEIDIGUNG/BUNDESWEHR



Über die Einführung eines **mehrjährigen Investitionsplans** soll die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands wiederhergestellt werden. Hierzu hat noch der alte Bundestag die Regeln der Schuldenbremse angepasst. Nicht zuletzt aufgrund seiner Verkehrsachsen muss NRW in den Planungen eine besondere Bedeutung zukommen (Z. 4118).

Zentraler Baustein für die Rückkehr zur Verteidigungsfähigkeit ist eine leistungsfähige Industrie, gerade auch aus den Branchen, die derzeit stark durch die Transformation unter Druck stehen. Eine grundlegende Reform des **Planungs- und des Beschaffungswesen** ist entscheidend, damit die deutsche Wirtschaft ihren Beitrag leisten kann (Z. 4185).

Der Ansatz bei der Ausgestaltung des Wehrdienstes auch Qualifizierungsmöglichkeiten vorzusehen, ist zu begrüßen. Zumindest in Teilen kann so der Verknappung der Fachkräftressourcen durch den notwendigen Aufwuchs der Bundeswehr entgegengewirkt werden. (Z. 4149 ff.)

6. KOMMUNALFINANZIERUNG



Der Druck auf die NRW-Kommunen, durch wachsende Aufgaben aus der Digitalisierung, der Klimaneutralität oder dem demografischen Wandel, steigt absehbar weiter. Der geplante **Zukunftspakt** von Bund, Ländern und Kommunen sollte daher die Finanzierungsseite neu ordnen und mit einer klaren Aufgabenkritik einhergehen (Z. 1755).

Aus NRW-Sicht ist ein Einstieg des Bundes in eine Lösung für die kommunalen **Altschulden** überfällig. Die Regelungen sind daher so auszugestalten, dass tatsächlich auch die Länder mit den strukturellen Problemen profitieren (Z. 1764).

Beim Einstieg in eine Reform der **Gewerbsteuer** (Z. 3692) sollte gerade im Hochsteuerland NRW das Ziel eine neue gewinnabhängige Kommunalsteuer sein, die eine Senkung der Gesamtsteuerbelastung auf international wettbewerbsfähiges Niveau ermöglicht. Eine Anhebung des **Mindesthebesatzes** lehnen wir ab, da er gut wirtschaftende Kommunen bestraft (Z. 1456)

7. AUSSENWIRTSCHAFT



Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, den drohenden Zollkrieg weltweit nicht zu verschärfen, sondern maßvoll zu reagieren und sich weiter für den Freihandel einsetzen. Die ausstehenden **Handelsabkommen** mit Indien, Australien sowie den Mercosur- und den ASEAN-Staaten sollten nun schnell ratifiziert werden. Auch mit den USA sollte die EU ein Abkommen anstreben (Z. 257).

Die Absicht, einen Ausgleich für die vom CBAM erfassten Waren zu schaffen, unterstützen wir. Die Umsetzung des **Grenzausgleichsmechanismus** sollte eng mit einem Monitoring begleitet werden, um schnell mit Maßnahmen auch im CO₂-Zertifikatehandel reagieren zu können, wenn der Carbon-Leakage-Schutz nicht gelingt. (Z. 151)

Einen erheblichen Anteil an dem Aufbau belastender Bürokratie hatten zuletzt die Gesetzgebungen der europäischen Union (Taxonomie, Nachhaltigkeitsberichte, Lieferketten, Grenzausgleichsmechanismus). Die Absicht, diese **Bürokratie** nun umfassend und wirkungsorientiert zurückzubauen, unterstützen wir sehr, sollte aber mit konkreten Initiativen bei der EU und in Deutschland hinterlegt werden (Z. 1994 ff.). Allzu oft geht deutsches über das EU-Recht hinaus. Die Bundesregierung sollte sich auf die Übernahme der effizientesten Umsetzung in anderen EU-Ländern verpflichten (Z. 2013).

8. FACHKRÄFTESICHERUNG



Die Frage der Fachkräftesicherung ist eine der zentralen Schlüsselfragen für die Zukunftsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und Deutschlands. Den Schätzungen des Sachverständigenrates folgend, sinkt ab dem Jahr 2024 das Arbeitsvolumen und damit das **Potenzialwachstum** in Deutschland. Damit muss die Produktivität der arbeitenden Bevölkerung jedes Jahr steigen, allein um den Wohlstand zu halten. Neben der reinen Zahl an Arbeitskräften verliert die Gesellschaft zudem Know-how und Erfahrungen, die für die Transformation benötigt werden.

Zur Stärkung der **Fachkräftepotenziale** will die Bundesregierung richtigerweise an allen verfügbaren Hebeln ansetzen (Z. 336, Z. 403, Z. 3110). Noch bleiben die Pläne an vielen Stellen aber unkonkret, vielfach sollen bestehende Initiativen fortgesetzt werden, ambitioniertere Ziele fehlen.

Die Schaffung einer digitalen Agentur für Fachkräfteeinwanderung „**Work-and-stay-Agentur**“, soll die bürokratischen Hemmnisse bei der Einwanderung senken (Z. 419). Die Schaffung einer einheitlichen Stelle ist ein richtiger Ansatz. Allerdings zeigen die bisherigen Angebote die Grenzen auf. Letztlich findet die **Arbeitsmarktintegration** in den Regionen statt und erfordert eine intensive Begleitung bspw. bei der Vermittlung von Wohnraum, Kindergarten- oder Schulplätzen vor Ort. Erforderlich ist daher eine grundlegende Vereinfachung und Neuordnung der Zuständigkeiten im Einwanderungsprozess. Um qualifizierte ausländische Fachkräfte zu gewinnen, braucht Deutschland letztlich ein international wettbewerbsfähiges Steuersystem. Gut integrierte ausländische Fachkräfte sollten eine **dauerhaftere Perspektive** am Standort erhalten (Z. 3072).

Um die Qualifikation von Einwandernden schneller feststellen zu können, ist eine Zentralisierung der Verfahren richtig (Z. 426). Es bedarf jedoch zusätzlicher Instrumente wie die unbürokratische und niederschwellige, praktische **Kompetenzfeststellungen** durch zuständige Stellen.

Zur Integration sind **Berufssprachkurse** erfahrungsgemäß unbedingt erforderlich (Z. 440). Diese sollten, weil die Bedarfe räumlich oft getrennt auftreten, auch digital angeboten und absolviert werden können. Eine Nachqualifizierung, die eventuell für eine erfolgreiche Integration in den deutschen Arbeitsmarkt erforderlich ist, sollte berufsbegleitend über **Teilqualifizierungen** ermöglicht werden.

Zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit sollen modulare, **abschlussorientierte Weiterbildungen** gestärkt werden (Z. 2394). Dem Vorbild NRW folgend sollten diese möglichst mit dem Erwerb eines Berufsabschlusses gekoppelt werden, um einheitliche Standards sicherzustellen.

9. BERUFLICHE BILDUNG



Im Koalitionsvertrag wird der Bildung und einem modernen Bildungssystem eine herausgehobene Rolle zur erfolgreichen Gestaltung der Zukunft und zur Stärkung der Demokratie zugeschrieben (Z. 2300). Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es eines **ganzheitlichen Ansatzes**, der alle Stufen des Bildungserwerbs von der frühkindlichen Erziehung bis zur beruflichen Weiterbildung zusammendenkt. Die vorgesehene Trennung der beruflichen und der akademischen Bildung in unterschiedliche Ressorts birgt die Gefahr, die Ganzheitlichkeit und Durchlässigkeit von Bildung aus dem Blick zu verlieren.

Stattdessen ist es wichtig, wie für den öffentlichen Dienst vorgesehen, die **Gleichwertigkeit** beider Bildungswege konkret erfahrbar zu machen, um die berufliche Bildung (Z. 2381) zu stärken. Die **Durchlässigkeit** von Ausbildung und Meisterprüfung zum Studium ist zu stärken, die **Ausbildungsförderung** zu verstetigen (Z. 332). Aus NRW können wir Erfahrungen einbringen, wie der Übergang aus der Schule in Ausbildung und Studium strukturiert werden kann, während wir bei der Weiterentwicklung von **Jugendberufsagenturen**, von Bundesländern wie Hamburg, lernen sollten (Z. 542).

10. WachstumsBEDINGUNGEN



Auch wenn der Koalitionsvertrag die Forderung nach „neuem Wachstum“ ins erste Kapitel stellt, geht es häufig zuvorderst um Reparaturen, um Deutschland aus der Stagnation zu bringen. Viele Maßnahmen zur Stärkung der Wachstumspotenziale etwa durch eine zielgerichtete Einwanderung von Fachkräften oder die Schaffung eines dauerhaften, attraktiven Investitionsumfelds müssen noch ausgestaltet oder verstetigt werden.

Die Unternehmen benötigen dafür **klare Leitplanken**, wie eine belastbare Kraftwerksstrategie oder Regelungen zur CCS-Technologie, die dem Wandel die Unsicherheit nehmen. Daher ist es zu begrüßen, dass die neue Bundesregierung mit den **Branchen** Stahl, Chemie und Automotive, die strategischen Rahmenbedingungen für den Standort entwickeln möchten (Z. 170).

Zusätzlich muss Spielraum für neue Entwicklungen geschaffen werden. So sollten im **Vergaberecht** die Regeln zum Einsatz innovativer Techniken (Z. 2058) sowie die Ankündigungen zu **Reallaboren** (Z. 2266) und **Öffnungs- und Experimentierklauseln** (Z. 1878, Z. 2055) verfestigt werden.

Die Einführung eines **digitalen One-Stop-Shops** für Gründungen hat es zum wiederholten Mal in einen Koalitionsvertrag geschafft. NRW hat mit dem Wirtschafts-Service-Portal die Voraussetzungen erarbeitet, um diesen schnell in allen Bundesländern umzusetzen (Z. 104). Technik ist jedoch nicht alles. Mit einer Gründungsquote von 7,7 Prozent hinkt Deutschland Spitzenreitern wie den USA oder den Niederlanden, mit Quoten von über 25 Prozent, weit hinterher. Über zusätzliche, steuerliche Anreize sollten Gründungen, insbesondere in der Wachstumsphase, stärker gefördert werden.

Auch die Entlastung der Forschungsförderung des Bundes von Bürokratie und eine stärkere Ausrichtung auf die Anwendung in den Unternehmen ist wichtig. In der geplanten Hightech-Agenda sollte die **Forschungs- und Innovationsförderung** inhaltlich nicht zu eng gefasst werden, sondern dem Wachstumsgedanken folgen. Wichtiger für die Unternehmen sind Instrumente wie die steuerliche Forschungszulage oder das zentrale Innovationsprogramm ZIM, die die Unternehmen planbar und dauerhaft einsetzen können (Z. 351).

Wichtig ist es, Wachstumsimpulse für die Branchen zu setzen, die unter strukturellen Folgen der Coronapandemie leiden, wie der **stationäre Einzelhandel** oder das **Gastgewerbe**. Zur Stärkung lebendiger Innenstädte sind der Schutz vor unlauterem Wettbewerb sowie EU-weite Standards für Onlinehandel zentral (Z. 368). Weitergehende Initiativen zur Unterstützung des Einzelhandels fehlen - etwa durch eine rechtssichere Regelung für verkaufsoffene Sonntage oder über steuerliche Anreize für innovative Handelskonzepte und zur Modernisierung von Geschäftsimmobilien. Für die **Tourismuswirtschaft** wäre ein breiterer Modernisierungsansatz sowie die Stärkung von Resilienz von Kleinst- und Kleinunternehmen wichtig (Z. 390).

Außer der Erwähnung der Agentur für Sprunginnovationen (SPRIND) fehlt ein konzeptioneller Ansatz, Wachstumschancen aus neuen technologischen Entwicklungen, wie **Künstliche Intelligenz**, Quanten, Robotik, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Photonik, Gesundheitswirtschaft sowie Mikro- und Nanoelektronik zu identifizieren und zu nutzen. Für die Rahmenbedingungen ist eine innovationsfreundliche und bürokratiearme Umsetzung des AI-Act der EU zentral, damit die Potenziale der „Künstlichen Intelligenz“ sich entfalten können (Z. 2256). Sinnvoll wären zentrale Projekte zur Implementierung von Künstlicher Intelligenz zur **Verwaltungsdigitalisierung**, um der breiten Anwendung Schub zu verschaffen.